

159/94 1694 Juli 20.

Schreiben der Gesandten der XIII Orte an Konstanz betreffend
Klagen über den Landvogt im Thurgau und das schlechte
Verhältnis untereinander

B Die in Baden versammelten Gesandten der XIII Orte antworten der Stadt Konstanz auf das Schreiben vom 17. Juni,¹ in dem über den letzten Landvogt² im Thurgau geklagt wurde. Die Gesandten bedauern, dass man nicht im althergebrachten, gutnachbarlichen Verhältnis leben kann. Ob die Eidgenossenschaft und ihre Beamteten oder doch die Offiziere und Beamteten der Stadt Konstanz für diesen Umstand verantwortlich sind, weiss Konstanz am besten – während der sechs Kriegsjahre mussten sich die Eidgenossenschaft und ihre Untertanen Grenzverletzungen, Schimpf, Spott und Schaden gefallen lassen, wobei die Nachbarn nur zugeschaut haben. Der Forderung von Konstanz, wieder in gutem Einvernehmen miteinander zu leben, kommt die Eidgenossenschaft gerne nach. Damit dies erreicht werden kann, muss Konstanz jedoch mit den Verdriesslichkeiten aufhören.

¹ Vgl. dazu EA VI 2, 522 (Pt. h).

² Heinrich Franz Reding.

AH 159, Bl. 222-223 • Bl. 223^r leer, 223^v nur Dorsualnotiz.
Kopie.
